

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 27.

Samstag den 3. Februar 1866.

Erkenntnis.

Das k. k. Landesgericht in Lemberg hat über Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft am 31. Dezember 1865, Z. 18616, zu Recht erkannt: Das in Leipzig 1865 im Verlage von J. A. Brochhaus erschienene Werk: „Biblioteka pisarzy polskich Tom 31. — Wizerunki polityczne dziejów państwa polskiego Tom 4. Polska w kraju w 1848 roku sprawy poznańskie, krakowskie i galicyjskie. Zbiór dokumentów z tych czasów jakomaterjalów da historii politycznej państwa polskiego“ begründe den Theilbestand des im § 65 a polskiego“ vorgesehene Verbrechens und werde daher nach § 36 P. O. für den ganzen österreichischen Kaiserstaat verboten.

Ausschließende Privilegien.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat nachstehende Privilegien verlängert:

Am 29. Dezember 1865.

1. Das den H. O. Alexander Guillaume, A. Reponot Gronier und Karl Goshler auf die Erfindung eines Systemes von Schienenlagern aus Walzeisen, unterm 24. Dezember 1857 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des neunten Jahres.

2. Das dem Vinzenz Danek auf die Erfindung eines Fackellichter, unterm 19. Jänner 1864 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

Am 31. Dezember 1865.

3. Das dem Anton Maria Frigo auf eine Verbesserung des Apparates zum Abrunden der Glasperlen, unterm 29. Dezember 1863 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

4. Das dem Karl Weiss auf die Erfindung einer eigentümlichen Raucherzeugungsvorrichtung für Kaffeebrennöfen, unterm 26. Jänner 1865 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

Am 4. Jänner 1866.

5. Das dem Wenzel Saidan auf eine Verbesserung einer priv. Vorrichtung zur Erzeugung von Namentsteinen, unterm 17. Dezember 1855 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des ersten Jahres.

(31—3)

Nr. 686.

Postexpedienten-Stelle.

Bei der Postexpedition in Radmannsdorf ist die Postexpedientenstelle, womit eine Jahresbestallung von 180 fl., ein Kanzleipauschale jährlich 30 fl., dann ein zu vereinbarendes Jahrespauschale für die zwischen Radmannsdorf und Ottok zu besorgende tägliche Botenpost und die Verpflichtung zum Erlage einer Dienstkaution von 200 fl. verbunden ist, zu besetzen.

Die Bewerber haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche unter Nachweisung des Alters, der Beschäftigung, des Vermögens, dann des politischen und moralischen Wohlverhaltens

binnen drei Wochen

bei der Postdirektion in Triest einzubringen und in denselben gleichzeitig anzugeben, um welchen jährlichen Pauschalbetrag sie die oben erwähnte Postverbindung zwischen Radmannsdorf und Ottok zu unterhalten geneigt wären

Triest, am 29. Jänner 1866.

K. k. Postdirektion.

(35—1)

Nr. 101.

Ankündigung

über

Maulbeerbäume-Verkauf.

Von Seite des Magistrates der königl. Freistadt Warasdin wird hiermit bekannt gegeben, daß hierorts Maulbeerbäume in der Höhe von 4 1/2 bis 5 Schuh, das Stück à 30 kr., zu haben sind.

Wer die vorerwähnten Bäume zu kaufen wünscht, wolle sich bei dem hiesigen Bürgermeisteramte anmelden.

Warasdin, am 30. Jänner 1866.

(33—2)

Nr. 1159.

Öffentliche Verhandlung

wegen Sicherstellung des Arbeitslohnes für die Umgestaltung von circa 491 Stück ordinären Bettstätt- zu Kavaletts-Strohsäcken.

Zu Folge hoher Landes-General-Kommando-Berordnung Abth. 4, Nr. 6735, dato Udine vom 3. Jänner 1866, wird

am 14. Februar 1866,

Vormittags 10 Uhr, in der Amtskanzlei der Laibacher k. k. Militär-Verpflegungs-Magazins-Verwaltung eine öffentliche Verhandlung wegen Sicherstellung des Arbeitslohnes für die Umgestaltung von circa 491 Stück ordinären Bettstätt- zu Kavaletts-Strohsäcken stattfinden.

Die Verhandlung wird unter Vorbehalt der höheren Genehmigung mündlich abgehalten. Doch werden auch schriftliche Offerte angenommen, welche jedoch vor Beginn der mündlichen Verhandlung einlangen müssen.

Das zu erledigende Badium besteht in 20 fl., welches dem Nichtersteher nach beendeter Behandlung wieder rückgestellt, vom Bestbieter aber bis zur hohen Entscheidung rückbehalten werden wird.

Wozu Unternehmungslustige mit dem Beisatze eingeladen werden, daß die näheren Lizitationsbedingungen in der obigen Amtskanzlei zur Einsicht aufliegen.

Von der k. k. Militär-Verpflegungs-Magazins-Verwaltung zu Laibach, am 26. Jänner 1866.

(32—3)

Diurnisten = Aufnahme.

Bei dem gefertigten Bezirksamte wird ein Diurnist gegen tägliche Entlohnung von 70 Kreuzern aufgenommen.

Geeignete Bewerber wollen sich

bis 15. Februar 1866

anmelden.

K. k. Bezirksamt Feistritz, am 26. Jän. 1866.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 27.

(294—1)

Nr. 365.

Reassumirung der dritten exekutiven Feilbietung

des landtäfl. Gutes Kandershof.

Das k. k. Landesgericht in Laibach gibt bekannt, daß es im Wege der Reassumirung die exekutive Feilbietung des dem Herrn Josef v. Pilbach gehörigen, gerichtlich auf 8233 fl. geschätzten landtäfl. Gutes Kandershof bewilliget und zur Vornahme der Realfeilbietung die Tagsatzungen auf den

12. März,

16. April und

14. Mai 1866,

Vormittags 9 Uhr, vor diesem k. k. Landesgerichte mit dem Beisatze angeordnet habe, daß das obige Gut bei der dritten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzwerthe hienach angegeben werden würde.

Schätzungsprotokoll und Feilbietungsbedingungen können zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der Registratur eingesehen werden.

Laibach, am 20. Jänner 1866.

(295—2)

Nr. 743

Ausgleichsverfahren

wider Anton Petschnig, Gemischtwaarenhändler in Krainburg.

Von dem k. k. Landes- als Handelsgerichte zu Laibach wird auf Grund der Anzeige über Einstellung der Zahlungen das Ausgleichsverfahren über das gesammte bewegliche und das im Inlande, mit Ausnahme der

Militärgrenze, befindliche unbewegliche Vermögen des Anton Petschnig, unter der protokollierten Firma „A. Petschnig“ in Krainburg eingeleitet und Herr k. k. Notar Dr. Julius Rebitsch als Gerichtskommissär zur Leitung dieser Ausgleichsverhandlung bestellt.

Die Vorladung zur Ausgleichsverhandlung und zur Anmeldung der Forderungen wird durch den in dem vorstehenden Edikte benannten Gerichtskommissär kundgemacht werden.

Laibach, am 31. Jänner 1866.

(292—2)

Nr. 48

Konkurs-Eröffnung

über das Vermögen des Alois Czernich, protokoll. Handelsmannes in Rudolfswerth.

Das k. k. Kreis- als Handelsgericht in Rudolfswerth gibt bekannt:

Es sei über die Anzeige des k. k. Herrn Notars Dr. Wilhelm Ribitsch, als Leiter des Alois Czernich'schen Ausgleichsverfahrens, daß eine Ausgleichung nicht bewerkstelliget werden kann, die Konkursverhandlung über das gesammte bewegliche und über das in jenen Kronländern, in welchen die Juris-Norm vom 23. November 1852 Wirksamkeit hat, gelegene unbewegliche Vermögen des protokollierten Handelsmannes Alois Czernich von Rudolfswerth eingeleitet worden, daß als der Tag der Konkursöffnung der 17te Oktober 1865 anzusehen sei, an welchem die Kundmachung der Einleitung des Ausgleichsverfahrens bei diesem

Gerichte angeschlagen wurde, und daß zum Konkursmassavertreter der hierortige Advokat Herr Dr. Johann Skedl unter Substituierung des Herrn Dr. Josef Suppan in Laibach bestellt worden sei.

Daher wird Jedermann, der an diesen Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu sein glaubt, erinnert, bis einschließig

9. März 1866

die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter der obigen Konkursmasse hiergerichts so gewiß einzubringen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als widrigens nach Verfließung der obigen Anmeldungsfrist Niemand mehr angehört werden und Diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des Eingangs erwählten Vermögens ohne Ausnahme auch dann abgewiesen sein sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwas in die Masse schuldig sein sollten, die Schuld ungeachtet des Kompensations-, Eigentums- oder Pfandrechts, das ihnen sonst zustünde, abzutragen verhalten werden würden.

Zur Bestätigung des unter Einem bestellten mittlerweiligen Vermögensverwalters Hrn. Dr. Rosina von hier, oder Wahl eines andern, und zur Wahl der Gläubiger-Ausschüsse und Ertheilung der Instruktion an dieselben wird die Tagsatzung hiermit auf den

23. März 1866,

Vormittags um 10 Uhr, vor diesem Gerichte angeordnet.

Rudolfswerth, am 16. Jän. 1866.

(298)

Nr. 85.

Zweite exekutive Feilbietung.

Mit Bezug auf das hierämliche Edikt vom 18. November 1865, Z. 2388, wird bekannt gemacht, daß am

16. Februar l. J.

zur zweiten exekutiven Feilbietung der Realitäten des Markus Wisnikar aus Ratschach geschritten werden wird.

K. k. Bezirksamt Ratschach als Gericht, am 16. Jänner 1866.

(250—1)

Nr. 60.

Dritte exekutive Feilbietung.

Mit Bezug auf das hierämliche Edikt vom 11. Dezember 1865, Z. 3310, wird bekannt gemacht, daß in der Exekutionssache des Anton Pafl von Str wider Mathias Oliba von Fisch plo. 110 fl. sich bei der zweiten exekutiven Feilbietung kein Kauflustiger gemeldet hat, daher zur dritten auf den

12. Februar l. J.

angeordneten Feilbietung geschritten werden wird.

K. k. Bezirksamt Sittich als Gericht, am 12. Jänner 1866.